



**Fortbildung
zum/zur
Hygienebeauftragten
Arzt/Ärztin
2025**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
LANDESGESUNDHEITSAMT

Impressum

Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration Baden-Württemberg
Landesgesundheitsamt
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 25859-0
Fax 0711 25859-263
LGA@sm.bwl.de
www.gesundheitsamt-bw.de

Ansprechperson:
Claudia Wojczechowski
Tel. 0711 25859-221
claudia.wojczechowski@sm.bwl.de

September 2024



Bildnachweis:
© L - Steril Yantra - Fotolia com

Vorwort

„Hygienebeauftragte Ärzte spielen unter besonderer Berücksichtigung ihres fachspezifischen Wissens und ihrer klinischen Erfahrung eine zentrale Rolle im Gesamtkonzept der Prävention, Surveillance und Kontrolle von NI [= Nosokomialen Infektionen]. Es ist ihre Aufgabe, in enger Zusammenarbeit und in Ergänzung mit dem Hygienefachpersonal die notwendigen, auf ihren Verantwortungsbereich zugeschnittenen Hygienemaßnahmen umzusetzen, wie auch den Ursachen von NI nachzugehen, um möglichst zeitnah Maßnahmen einzuleiten.“

(Zitat aus der KRINKO-Empfehlung „Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen“, 2023)

Die Fortbildung zum Hygienebeauftragten Arzt wird nach dem Curriculum der Bundesärztekammer im Rahmen der strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhausthygiene“ (Modul 1) vom September 2022 abgehalten.

Bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg ist die Fortbildung anerkannt und wird bisher mit 40 Punkten bewertet. Der Unterricht besteht aus 40 Unterrichtseinheiten.

Grundkurs Hygienebeauftragte/r Arzt/Ärztin

Termine 2025

30.06. - 04.07.2025

01.12. - 05.12.2025

Der Unterricht beginnt **montags um 10:00 Uhr** und an allen anderen Tagen um 8:15 Uhr.

Unterrichtsende ist Montag bis Donnerstag um 16:30 Uhr, am Freitag um 13:30 Uhr.

Voraussetzungen

Approbation und eine mindestens zweijährige ärztliche/klinische Tätigkeit

Lehrgangsinhalte

- Gesetzliche und normative Regelungen
- Hygienemanagement und Aufgaben des Hygienepersonals
- Nosokomiale Infektionen (klinische, mikrobiologische und epidemiologische Grundlagen)
- Surveillance von nosokomialen Infektionen
- Grundlagen der mikrobiologischen Diagnostik (Antibiotic Stewardship)
- Resistenztestung
- Grundlagen der rationalen Antibiotikatherapie in Klinik und Praxis (Antibiotic Stewardship)

- Ausbruchmanagement
- Hygienemaßnahmen beim Umgang mit infektiösen Patientinnen/Patienten
- Krankenhaushygienische Begehungen - Analysen und Umgebungsuntersuchungen
- Händehygiene
- Haut-, Schleimhaut- und Wundantiseptik
- Verfahrensweisen zur Prävention von nosokomialen Infektionen (ärztlich, pflegerisch, technisch)
- Hygieneanforderungen in verschiedenen Funktions- und Risikobereichen (z. B. OP, Endoskopie, Dialyse)
- Aufbereitung von Medizinprodukten, Desinfektion, Sterilisation
- Schutzkleidung und -ausrüstung
- Anforderungen an die Krankenhauswäsche
- Lebensmittel- und Küchenhygiene
- Hygieneanforderungen an die Wasserversorgung, Trinkbrunnen, Bäder u. a.
- Anforderungen an bauliche und technische Ausstattungen
- Anforderungen an die Entsorgung (Abfälle, Abwasser)

Prüfung

Am letzten Kurstag findet eine schriftliche Prüfung in Multiple-Choice-Form statt.

Teilnahmebeitrag

725 EUR

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Abgabe der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Ferner erklären sie sich damit einverstanden, dass ihre **personenbezogenen Daten** in der internen Seminarverwaltung zur Auftragsverarbeitung gespeichert werden.

Anmeldungen erfolgen verbindlich über die Gebietskörperschaft bzw. den Arbeitgeber, die die Teilnehmenden entsenden oder über die Teilnehmenden selbst. Rechnungsempfänger und Vertragspartner ist der Anmeldende.

Anmeldebestätigungen zu Veranstaltungen erfolgen rechtzeitig – per E-Mail – vor Beginn der Veranstaltung. Für den Fall, dass Seminare verlegt oder kurzfristig abgesagt werden müssen, werden zusätzliche Kosten, die dem Auftraggeber bzw. Kostenträger entstanden sind, nicht übernommen. Eine Haftung hierfür ist ausgeschlossen.

Die **Höhe des Teilnahmebeitrags** für die Veranstaltungsteilnahme ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Der Teilnahmebeitrag berechnet sich pro Veranstaltung und Teilnehmenden. Eine Erstattung bei nur zeitweiser Teilnahme ist ausgeschlossen. Besondere Vereinbarungen für Veranstaltungen mit einzelnen Behörden, z. B. Inhouse-Seminare etc., hinsichtlich des Teilnahmebeitrags und der Zahl der Teilnehmenden können getroffen werden. Der Rechnungsbetrag ist gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit.

Abmeldungen, die schriftlich spätestens sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, sind kostenfrei. Bei späterer Abmeldung und Fernbleiben ohne Absage ist der gesamte Teilnahmebeitrag zu entrichten. Es ist jedoch möglich, auf eine andere Veranstaltung umzubuchen oder einen Ersatzteilnehmenden zu entsenden.

Der Teilnahmebeitrag wird durch das LGA vor der Veranstaltung in **Rechnung** gestellt. In der Rechnung wird das **Fälligkeitsdatum** ausgewiesen. Wird der Teilnahmebeitrag nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit entrichtet, fallen vom Tage nach Ablauf dieser Frist Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB an. Die Bezahlung des Teilnahmebeitrags in bar oder per EC- bzw. Kreditkarte kann nicht akzeptiert werden.

Das **Urheberrecht** für Veranstaltungsunterlagen verbleibt beim Referierenden der Veranstaltung. Diese sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) geschützt und dürfen ohne Zustimmung des/der Verfassers/in weder kopiert (§ 16 UrhG) noch verbreitet werden (§ 17 UrhG). Die Benennung der Referierenden obliegt dem LGA. Verschiebungen oder Änderungen im Programmablauf sind nicht immer auszuschließen.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Erfüllungsort und **Gerichtsstand** ist Stuttgart. Diese Bedingungen treten ab dem 01.08.2018 in Kraft.

Veranstaltungsort

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Landesgesundheitsamt
Nordbahnhofstr. 135, 70191 Stuttgart

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird aufgrund der wenigen und kostenpflichtigen Parkplätze empfohlen (Tagesticket 10,30 EUR, Stand 08/2024).

Anreise ab Hauptbahnhof Stuttgart mit den S-Bahnlinien S4, S5, S6 Richtung Backnang, Bietigheim-Bissingen, Weil der Stadt oder mit der Stadtbahnlinie U12 Richtung Remseck, Haltestelle jeweils: Nordbahnhof

Unterkunft und Verpflegung

Bitte beachten Sie, dass das LGA keine Bewirtung anbietet. Kaffee-, Kaltgetränke- und Snackautomaten zur Selbstversorgung sind vorhanden.

Auskünfte bzgl. Unterkünften erhalten Sie bei Stuttgart Marketing: <http://www.stuttgart-tourist.de>

Anmeldung

Formlos schriftlich, gerne per Homepage (im Suchfeld „LGA304“ eingeben) an:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Landesgesundheitsamt
Aus-, Fort- und Weiterbildung
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart

Tel. 0711 25859-227/-221

Fax 0711 25859-263

sandra.hiemer@sm.bwl.de

www.gesundheitsamt-bw.de

Bitte reichen Sie die Unterlagen zum Nachweis der geforderten Voraussetzungen ein und geben Sie den Kostenträger an.